

Gemeinde Kalkhorst

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Kalkh/18/12558	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 26.06.2018
		Verfasser: Lisa Witting	
Beschluss zur Verlängerung des Geschäftsbesorgungs- und Geschäftsführervertrages für die Wohnungsgesellschaft "Klützer Winkel" GmbH			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Kalkhorst			

Sachverhalt:

Die Gemeinde Damshagen (51%) und die Gemeinde Kalkhorst (49%) sind Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft „Klützer Winkel“ GmbH. Ein Geschäftsbesorgungsvertrag wurde mit der Gadebuscher Immobilienbetreuungsgesellschaft mbH (GIB) mit Wirkung ab 2013 befristet für 3 Jahre geschlossen, der bereits zweimal verlängert worden ist. Die letzte Verlängerung endet am 31.12.2018. Die GIB ist nun im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 26. Juni 2018 an die Gesellschafter herangetreten und hat um Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages mit Wirkung vom 1. Januar 2019 für die Dauer von weiteren 5 Jahren gebeten, um Planungssicherheit zu erlangen. Die übrigen Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 13. November 2012 sollen bestehen bleiben. Die Bürgermeister haben dieser Bitte zugestimmt – vorbehaltlich der Zustimmung durch ihre jeweiligen Gemeindevertretungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalkhorst beschließt, der Verlängerung des Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Wohnungsgesellschaft „Klützer Winkel“ GmbH und der Gadebuscher Immobilienbetreuungsgesellschaft mbH mit Wirkung vom 1. Januar 2019 für die Dauer von weiteren 5 Jahren zuzustimmen. Die übrigen Regelungen des Geschäftsbesorgungsvertrages vom 13. November 2012 sollen bestehen bleiben.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:
keine